

## **Mathias Kneißl – Theo Berger Volkshelden wider Willen**

Mathias Kneißl (1875-1902) gilt als der letzte „echte“ bayrische Räuber, Theo Berger (1941-2003) als „der“ Ein- und Ausbrecherkönig. Beide entstammen armen, ländlichen Verhältnissen und haben schon früh Ärger mit Kirche und Justiz. Dies prägt ihr weiteres Schicksal. Einmal, weil sie sich kein Unrecht gefallen lassen wollen. Aber auch weil die verhasste Obrigkeit mit aller Härte gegen die aufsässigen Jugendlichen vorgeht und sie schließlich vernichtet.

Mathias Kneißl starb in Augsburg durch das Fallbeil, obwohl der vorsitzende Richter den Prinzregenten Luitpold um Begnadigung bat. Theo Berger setzte seinem Leben ein Jahrhundert später nach 39 Jahren Haft in Straubing selbst ein Ende. Der Mythos vom Volkshelden überlebt beide bis heute. Dies hat aber weniger mit ihren (ausgewiesenen Straf-) Taten zu tun, als mit einer Bevölkerung, die mit Unangepassten sympathisiert und ihr Schicksal verklärt.

In der Prinzregenten-Zeit wurden ganz bewusst „Grenfrack“ (Grünfräcke) aus Franken eingesetzt, um eine Verbrüderung mit der armen Landbevölkerung von vornherein zu verhindern. Das Dachauer Moos war abgelegen, die Bauern dort störrisch und unbeugsam. Mathias Kneißl verschaffte ihnen mit seinen Taten Genugtuung, wagte er es doch, sich gegen die „Herren aus München“ aufzulehnen. Wirkliche Unterstützung erhielt der Kneißl nicht: Er musste sich die Hilfsdienste während seiner einjährigen Flucht im Dachauer Hinterland mit Geld aus seinen Raubzügen erkaufen. Am Ende hat ihn die Mutter seiner Freundin wegen der ausgesetzten Belohnung verraten.

Auch Theo Berger passt in das Bild des süddeutschen Anarchisten: Die 1960er Jahre waren eine Zeit der Rebellion, in der die Väter (und Kriegsverlierer) an Autorität einbüßten. Die 68er-Bewegung wurde bislang nur im studentischen Milieu der Großstädte wahrgenommen. Doch es gab sie auch auf dem Land. Weniger intellektuell, aber nicht weniger radikal, und die Grenzen zwischen Risikobereitschaft und Ernstfall waren fließend. Die aufkommende Motorisierung erlaubte es, endlich der engen Welt der Dörfler und ihren überkommenen Moralvorstellungen zu entfliehen. So wird im ersten Urteil gegen Berger festgestellt, dass „fünf der acht heute abzuurteilenden Straftaten im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen begangen wurden“.

Fatal ist jedoch der strafrechtliche Umgang mit den jungen Delinquenten. Statt ihre Taten richtig zu bewerten, soll an beiden ein Exempel statuiert werden: Kneißl wird 1893 zu knapp sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, als er gerade 18 ist. Theo Berger erhält 1961 als 20-Jähriger drei Jahre für Dumme-Jungen-Streiche. Danach sind sie wirklich kriminell und werden – zurück in Freiheit – von übereifrigen Polizisten weiter in diese Ecke gedrängt. Nun entwickeln sie einen ganz eigenen Freiheitsdrang.

Die Spirale von Gewalt und Gegengewalt, von Auflehnung und Repression ist nicht mehr aufzuhalten. Und sie drehen sie weiter, weiter als alle anderen. Dafür werden sie gefeiert („Berger lad durch, sie kommen!“), daran gehen sie zugrunde („Ich will es soweit treiben, dass sie mir den Kopf abschlagen, weil einsperren lass ich mich nimmer“). Das Ende ist vorgezeichnet, es kommt, wie es kommen muss.

